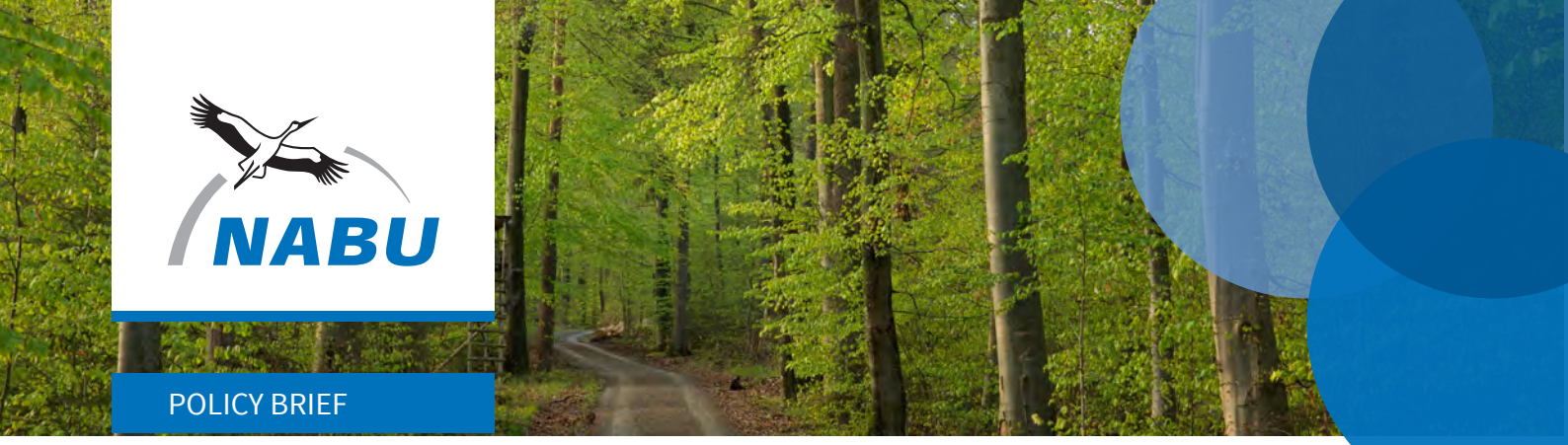


POLICY BRIEF

Zukunft für Waldnatur und Wirtschaft

Die Wiederherstellungsverordnung: Chance für unsere Wälder und den ländlichen Raum

Mit der Wiederherstellungsverordnung (W-VO) setzt die EU auf den Schutz und die Erholung widerstandsfähiger Ökosysteme. Sie ist das zentrale Werkzeug, um die globalen Klima- und Biodiversitätsziele in Europa umzusetzen. Klug ausgestaltet bietet die W-VO gerade für Wälder einen verlässlichen Planungs- und Transformationsrahmen. Das ist eine große Chance, um nachhaltige Bewirtschaftung und Interessen des Natur- und Bevölkerungsschutzes angesichts der fortschreitenden Klimakrise kooperativ und zukunftsfest zu vereinen.

Die 2024 verabschiedete **EU-Wiederherstellungsverordnung (W-VO)** ist ein Meilenstein für den Naturschutz in Europa und angesichts des schlechten Zustands vieler Lebensräume bitter nötig. Als Jahrzehnte überspannendes Politikplanungsrecht (analog EU-Klimarecht) soll sie bewirken, dass unsere natürlichen Lebensgrundlagen auch im Jahr 2050 noch tragen. Durch EU-weit verbindliche Ziele und Fristen strukturiert sie den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungsprozess bis 2050 schrittweise.

Wie alle EU-Verordnungen gilt sie zwar unmittelbar, für die Umsetzung in den Mitgliedsstaaten setzt sie aber auf das Prinzip der Subsidiarität. In Deutschland übernimmt der Bund eine koordinierende Rolle, während die operative Umsetzung im Wesentlichen bei den Bundesländern und Kommunen liegt. Diese steuern die Maßnahmen des Natur- und Gewässerschutzes sowie in der Land- und Forstwirtschaft. In Abstimmung mit den Bundesländern, der EU sowie unter Beteiligung von Interessengruppen und der Öffentlichkeit wird bis September 2027 der **Nationale Wiederherstellungsplan** vereinbart. Er dient als Bestandsaufnahme und Umsetzungs-Roadmap und legt die Bedarfe, Methoden und Maßnahmen zunächst bis 2032 fest. Wenn Akteure und Regionen aktiv mitgestalten, wird Wiederherstellung ein Gewinn für Mensch und Natur.

Die Artenvielfalt verbessern, Ökosystemfunktionen stabilisieren und den Klimaschutz stärken: die meisten Ziele der W-VO sind nicht neu – aber sie bekommen nun **eine neue Verbindlichkeit**. Zugleich bietet das Gesetz eine hohe Flexibilität hinsichtlich der möglichen Instrumente.

Was soll die W-VO für den Wald erreichen?

- **Wald-Schutzgebiete verbessern**
 Viele der Ziele der W-VO gelten für die bestehenden Schutzgebiete und sind bereits in der europäischen FFH-Richtlinie verankert. Sie erhalten nun konkrete Zeitpläne.
- **Wälder klimafester machen**
 Naturnahe und vielfältige Wälder können der Klimakrise besser trotzen. Die W-VO unterstützt diese Entwicklung. Indikatoren wie zum Vorkommen von Vögeln oder dem Vernetzungsgrad lassen Rückschlüsse auf die Waldvitalität zu – sie sollen wenigstens ein „zufriedenstellendes Niveau“ erreichen.
- **Artensterben aufhalten**
 Streng geschützte Arten wie Mopsfledermaus, Luchs und Schwarzstorch sollen genug Lebensräume, Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorfinden, um ihr langfristiges Überleben zu sichern.

Faktencheck

Bezüglich der Umsetzung der W-VO kursieren verschiedene Vorbehalte, welche jedoch teils auf falschen Annahmen beruhen. Der NABU nimmt diese Sorgen aus der Praxis ernst und hat deshalb ein **Rechtsgutachten**[1] beauftragt.
Die gute Nachricht: Die allermeisten Bedenken sind entweder unbegründet oder können durch ergänzende nationale Klarstellungen, etwa im Nationalen Wiederherstellungsplan (NWP), ausgeräumt werden. Unter dem Strich **bietet die W-VO dem ländlichen Raum und den Landnutzenden große Chancen** für die notwendigen Anpassungen an die Klimakrise, Innovationen und eine Diversifizierung der Bewirtschaftung.

1. Gegenwartsgerecht und zukunftsgerichtet

Die W-VO etabliert einen flexiblen und wissenschaftsbasierten Pfad für die **Sicherung der Ökosystemleistungen** bis 2050. Sie stärkt die Ertragsbasis der Betriebe heute und sichert zugleich die Lebensgrundlage künftiger Generationen.

2. Dynamische Waldentwicklung

Die Widerstandsfähigkeit, Resilienz und Produktivität der Wälder kann im Klimawandel **durch Biodiversität und dynamische Waldentwicklung** gestärkt werden. Die W-VO befördert diese Ziele gezielt und praxisnahe Indikatoren bewerten auf nationaler Ebene den Fortschritt hin zu einem „zufriedenstellenden Niveau".

3. Hohe Flexibilität

Während Ziele der W-VO auf Ebene des Nationalstaats gelten, behält der Waldbesitz seine **betriebsindividuellen Entscheidungsspielräume**. Für hohe Rechtsklarheit kommt dem NWP eine zentrale Rolle zu. Entscheidend ist die klare Unterscheidung zwischen freiwilligen Maßnahmen für die allgemeine Wald-Resilienz und vereinbarten Maßnahmen zur flächenkonkreten Wiederherstellung bestimmter Zustände.

4. Unbürokratische Umsetzung

Erprobte Methoden informieren über die nationale Zielerreichung, auf die Landnutzenden kommen **keine zusätzlichen Berichtspflichten** zu. Bund, Länder, Kommunen und der freie Markt sind gefordert eine praktikable, wirksame und bürokratiearme Umsetzung zu ermöglichen.

[1] Ionis/ Baumann Rechtsanwälte - Gutachten im Auftrag des NABU (2026): www.nabu.de/gutachten_wvo

Diese Chancen bietet die W-VO!

Wälder liefern nicht nur den wertvollen Rohstoff Holz, sondern sind zugleich Lebensraum für unzählige Tier-, Pilz- und Pflanzenarten. **Der dauerhafte Schutz und Erhalt dieser lebendigen Vielfalt ist ein wichtiges Ziel für die Gesellschaft** – denn auch wir Menschen sind auf intakte Wald-Ökosysteme angewiesen. Angesichts der Klima- und Biodiversitätskrise gilt es, wirtschaftliche Interessen mit dem Erhalt unserer Lebensgrundlagen in Einklang zu bringen.

- **Begleitung der Transformation**
 Die W-VO bietet die Chance, entlang langer Planungshorizonte und unter breiter Mitbestimmung diese notwendige Transformation im Landnutzungsbereich anzugehen – ein Wandel „by design", nicht „by disaster".
- **Neue Geschäftsmodelle**
 Die gemeinsamen Zielsetzungen der Mitgliedsstaaten eröffnen Spielräume für gezielte Förderprogramme, die Honorierung von Biodiversitätsleistungen, Zahlungen für Kohlenstoffspeicherung sowie neue Vertragsnaturschutz-modelle.
- **Bessere Perspektiven**
 Naturnähe zahlt sich langfristig aus, da Wälder widerstandsfähiger werden und Erträge stabiler ausfallen. Ökologische Vielfalt schafft auch die Basis für verschiedene Entwicklungspfade: Ein größeres Spektrum künftiger Nutzungsoptionen sichert auch die Freiheit nachfolgender Generationen.



Zum Weiterlesen: www.nabu.de/wvo-wald

Ansprechpartner

NABU-Bundesverband
Sven Selbert
Senior-Referent für Waldpolitik
+ 49 (0)172 2832663
Sven.Selbert@NABU.de

Impressum
Stand: März 2026
Impressum: © 2026, NABU Bundesverband, 1. Auflage 03/2026; Text: Michaela Kruse (NABU), Sven Selbert (NABU), Gestaltung der Layoutvorlage: astridkampowski.com; Bildnachweise: NABU/Christoph Kasulke, Michaela Kruse